An die

d. ö. Staatsregierung

in

Wien.

Der Vorarlberger Landesrat hat seinerzeit nicht ermangelt, der Regierung von dem Beschlusse der Landesversamm= lung auf Vornahme einer Volksabstimmung über die Einleitung von Anschlussverhandlungen mit der Schweiz und dann vom Ergeb= nisse der am 11. Mai vorgenommenen Volksabstimmung Kenntnis zu geben.

Der Vorarlberger Landesrat hat das Ergebnis der Abstimmung auch dem politischen Departement der schweizerischen Bundesregierung bekanntgegeben, die eigene Kommissionen zur Prüfung der Anschlussfrage eingesetzt hat. Eine Zuschrift der Absteilung für Aeusseres des schweizerischen politischen Departementes enthält folgenden Passus: "Da in letzter Zeit laut gewissen Zeitungsnachrichten in Zweifel gezogen wird, ob das Selbstbestimmungsrecht Vorarlbergs anerkannt wird, so bittet das politische Departement den Eandesrat, im diesbzüglich möglichst bald Aufklärung zu verschaffen, damit der Bundesrat in die Lage versetzt werde, die Frage des Anschlusses Vorarlbergs unverzügslich einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. "

Tatsächlich wird ja bei der d.ö. Staatsregierung das Selbstbestimmungsrecht anerkannt, wie schon daraus hervor= geht, dass gegen die Volksabstimmung vom 11. Mai 1919 kein Ein=



wand erhoben wurde und dass ein Vertreter Vorarlbergs - oben wegen des Bestandes seiner Anschlussfrage - zur Friedenskonferenz in St. Germania entsendet wurde. Die Forderung der Schweiz nach einer ausdrücklichen Anerkennung erschaint indes korrekt. Es erscheint ferner notwendig, diese Amerkennung auch der Entente zu erwirken. Der Staatskanzler Dr. Renner hat es trotz Ersuchens unseres Vertreters wax Landeshauptmann Dr. Ender verweigert, die Frage derzeit auf der Friedenskonferenz zur Sprache zu bringen, sondern wünschte, dass die Anschlussfrage als eine später zwischen Doutschösterreich und der Schweiz zu behandeln Angelegenheit betrachtet werde. Der Vorarlberger Landesrat wurde nun seiner Aufgabe, den Willen des Vorarlberger Volkes zu vertreten, nicht gerecht werden, wenn er dagegen keinen Einwand erheben würde. Es unterliegt wohl Reinem Zweifel, dass Aenderungen in den Gronzen der Staaten, die anlässlich der Friedenswerhandlungen nicht vorgenommen werden, erledigt sind. Ohne Zustimmung des Völkerbundes werden sie später nicht möglich sein und dieser wird gewiss keine Lust haben, sich wieder mit Grenzfragen zu befassen, sondern froh son, dass die Weltaufteilung beendet ist.

Der Lamiesrat erhebt - darüber ist ja kein Mißverständnis - gunkum nicht die Forderung, dass Vorarlberg der Schweiz engeschlossen werde. Der diesbezügliche Wille unseres Volkes ist nur ein bedingter. Er ersucht nur die Staatspelierung, dem Wunsche des Vorarlberger Volkes Rechnung zu tragen und die Möglichkeit seines Anschlusses an Deutschsterreich, an ein süddeutsches Staatsgebilde oder an die Schweiz offen und nicht präduzieren zu lassen.

Der Landesrat hat deher in seiner Sitzung vom 14.
Juni folgende Beschlüsse gefasst :

- 1. die d.ö. Regierung ist zu ersuchen, sie möge ausdrücklich anerkennen, dass sie dem Lende Vorarlberg die Wahl zuerkennen, wolchem Staatswesen es sich enschliessen will, dass sie also sein Selbstbestimmungsrecht anerkenne/;
- 2. die d.ö. Regierung wolle bei der Entente die Amerkannung des Selbstbestimmungerechtes für Vorarlberg ehostens erwirken.

Der Vorarlberger Lendesrat bittet um dringliche
Behand ung der Sache, weil er durch weitere Verschleppung dersel=
ben eine Präjudizierung auf der Frieden konferenz ernst befürch=
tet. Er ersucht auch, ihn möglichst rasch in Kenntnis zu setzen,
ob die d.ö. Regierung der schweiterischen Bundesregierung eine
Aitteilung gemacht hat und welche, und welche Schritte sie bei
der Entente zu untern hmen gedenkt und in welchem Zeitpunkt.

Wenn die d.C. Regierung as vorzieht, der schweizerischen Bundesregierung nicht selbst eine Mitteilung zu machen, sondern diese Sache den Vorarlberger Landesrat besorgen zu lassen, so nehmen wir davon gerne Kenntnis: